

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 87.

Montag den 19. April

1858.

S. 170. a (2)

Nr. 2707.

S. 160 a (3)

Lizitations-Kundmachung.

Nr. 148.

Mit Verordnung der löblichen k. k. Baudirektion ddo. 17. März 1858, Nr. 4548, wurden:

Lizitations-Kundmachung.

Die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt bringt in Folge Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 18. Februar 1858, S. 2888, zur allgemeinen Kenntniß, daß am 22. Mai d. J. die öffentliche Versteigerung des dem hohen Zollgefallen-Verar gehörigen, im politischen Bezirke Gottschee befindlichen Amtshauses zu Obergrätz, im Orte der Realität unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanz-Landes-Direktion vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Realität wird auf den Betrag von 320 fl., d. i. Dreihundert Zwanzig Gulden G. M. festgesetzt.

Die genannte, in Unterkrain im politischen Bezirke Gottschee befindliche Realität besteht aus einem von Stein erbauten, mit Schindeln eingedeckten, einen Stock hohen Hause Konfk. Nr. 2, welches zu ebener Erde aus einem Vorhaus, zwei Zimmern, zwei Kammern, einer Speisekammer einer Küche; dann im ersten Stocke aus einem Vorhaus, vier Zimmern, einer Küche und Speisekammer und einem Dachboden, und aus einer 28 □ Klafter messenden Grundfläche.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den 10. Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungskommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze, oder in andern annehmbaren Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen.

Der Käufer dieser Realität hat die Hälfte des Kaufschillinges binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes und zwar noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die etwa verbleibende zweite Hälfte hingegen muß er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert verzinst, binnen fünf Jahren vom Tage gerechnet, von welchem die Realität mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, in fünf gleichen jährlichen Raten abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt und beim k. k. Bezirksamte in Gottschee eingesehen werden.

Jenen Kauflustigen, welche bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitieren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte, welche mit dem 10prozentigen Badium des Ausrufspreises belegt sein müssen, der Lizitations-Kommission zu übergeben, oder übergeben zu lassen, oder bis zum 18. Mai 1858 der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt einzusenden.

Die Offerte müssen das der Versteigerung ausgelegte Objekt mit Hinweisung auf die zur Versteigerung festgesetzte Zeit gehörig bezeichnen, die Summe, welche für dieses Objekt geboten wird, mit Ziffern und durch Worte bestimmt angeben, und ausdrücklich enthalten, daß sich der Dfferent allen jenen Lizitationsbedingungen unterweisen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind. Ferner muß das Offert mit dem Tauf- und Familiennamen des Dfferenten, dann den Charakter und Wohnort desselben unterfertigt sein.

Die versiegelten Offerte werden nach geschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden.

Neustadt am 9. April 1858.

Post-Nr.	Gegenstand	Geldbetrag	
		fl.	kr.
Auf der Wiener-Straße:			
1	Konservation des Durchlasses im Dist. Nr. I/3-4, im Betrage pr.	130	6
2	„ „ „ „ Dist. Nr. I/4-5, „ „ „	121	49
3	„ „ Brückels „ Dist. Nr. II/1-2, „ „ „	230	28
4	Rekonstruktion der Flügel-, zugleich Stützmauer beim 3. Kanal im Dist. Nr. II/11-12, im Betrage pr.	115	48
5	Rekonstruktion des Durchlasses in Lukovich, Dist. Nr. II/15-III/0, im Betrage pr.	144	53
6	Rekonstruktion des Durchlasses im Dist. Nr. IV/2-3, im Betrage pr.	208	36
7	„ „ „ „ Dist. Nr. IV/9-10, „ „ „	205	45
8	„ „ Brückels „ Dist. Nr. IV/14-15, „ „ „	416	47
9	Konservation des Durchlasses im Dist. Nr. V/11, an der steierischen Gränze, im Betrage pr.	160	5
10	Herstellung der Geländer im Dist. Nr. O/15-I/0, im Betrage pr.	111	1
11	„ „ „ zwischen den Dist. Nr. III/2-V/1, in verschiedenen Abtheilungen, im Betrage pr.	329	45
12	Bei- und Aufstellung von 121 Randsteinen im Dist. Nr. III/0-V/11, im Betrage pr.	282	20
Auf der Triester-Straße:			
13	Konservation des Durchlasses im Dist. Nr. I/7-8, im Betrage pr.	92	12
14	Rekonstruktion von 10 Stück Intervall-Parapetmauern am Raskouz im Dist. Nr. II/11-III/4, im Betrage pr.	217	20
Auf der Agramer-Straße:			
15	Rekonstruktion des Durchlasses im Dist. Nr. O/11-12, mit dem Betrage pr.	134	10

genehmiget, und die Ausführung im Lizitationswege angeordnet.

Die diesfällige Verhandlung wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 22. April 1858 stattfinden und Vormittags um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß:

1. Die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge in Bausch und Bogen, mit den bezüglichen, einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen, und die höhere Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem Fiskalpreise gleich, oder unter demselben ist.

2. Vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden

Baues, deren Befolgung der Ersterer in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt.

3. Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem mit 15 kr. Stempel markirten Bogen geschrieben und mit dem 5 % Neugeld belegt, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird, werden nur bis zum obbestimmten Lizitationsbeginne angenommen, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, so wie auch die Preisverzeichnisse und die summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten löblichen k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 7. April 1858.

S. 620. (2)

E d i k t.

Nr. 367.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Wachouz, Sessionärs des Georg Hottschevar von Seisenberg, gegen die Eheleute Jakob und Margaretha Muchitsch von Sella, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. November 1851, S. 4672, schuldigen 224 fl. 23 kr. G. M. e. s. e., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgüt Obergrätz sub Refik. Nr. 70 und 71 vorkommenden Realitäten zu Sella, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 463 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben über bereits abgehaltene erste Feilbietungstagung, bloß zwei, auf den 22. April und auf den 22. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt würden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 23. Februar 1858.

S. 622. (2)

E d i k t.

Nr. 350.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Tokautschitsch von Lafina-Haus Nr. 1, gegen Johann Stobe von Hinnach Haus Nr. 5, wegen aus dem Urtheile ddo. 26. Jänner 1856, S. 210, schuldigen 110 fl. G. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Poganitz sub Urb. Nr. 95 vorkommenden Pubrealität sammt Bohne- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. G. M. reassumendo gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 23. April, auf den 27. Mai und auf den 28. Juni, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 20. Februar 1858.

3. 167. a (2) Nr. 114. **Kundmachung.**

Zur Sicherstellung der Verproviantirung der k. k. Quersegel-, Propeller- und Dampfschiffe nach dem gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Systeme für die 3 Militär-Jahre 1859 — 1860 und 1861 wird beim k. k. Marine-Kommando in Triest eine Offert-Verhandlung abgehalten und die Lieferung aller Schiffs-Proviant-Artikel demjenigen überlassen werden, welcher die festgesetzte Kaution zu leisten vermag, ferner die Beweise liefert, allen anderen in dem Kontrakte angegebenen Verpflichtungen nach-

kommen zu können und sich um den billigsten Preis zur Beistellung einer vollständigen Schiffs-Kostration erbiethet.

Die Verproviantirung umfaßt nicht nur die im adriatischen Meere, dann in der Levante und im mittelländischen Meere befindlichen, sondern auch die zeitweilig außerhalb der Meerenge von Gibraltar in europäischen Meeren segelnden Schiffe und das bei Sulina im schwarzen Meere stationirte Kriegsfahrzeug.

Im letzten Verproviantirungs-Kontrakte war für alle Schiffe, ohne Unterschied des Meeres, wo sie sich befinden, der nämliche Preis für

eine Kostration unter Segel oder im Hafen bedungen; es bleibt jedoch den Differenzen unbenommen, sowohl für Rationen unter Segel als im Hafen, dann nach der Verschiedenheit der Meere auch verschiedene Preis-Anbote zu machen. Unter einer vollständigen Schiffs-Kostration wird die in den hier nachstehenden Tabellen verzeichnete Gattung und Menge der Lebensmittel verstanden, welche jeder eingeschiffte Mann, vom Bootsmann 1. Klasse oder Feldwebel abwärts an jedem der verschiedenen Wochentage unter Segel oder im Hafen zu erhalten hat.

Tabelle A.

Schiffskost unter Segel.

Tag der Woche	Frühstück				Mittagmahl										Nachtmahl					
	Zwieback	Cacao	Zucker	Käse	Zwieback	Pöckelfleisch	Büchsenfleisch	Schweinefleisch	Reis	Mélange d'équipage	Mehlspeise	komprimirtes Sauerkraut	komprimirtes süßes Kraut	komprimirtes Erdäpfel	Speck	Salz	Wein	Essig	Zwieback	Rhum
	Loth	M.			Loth				P.	L.	Portion	Loth	Mass	L.	M.			L.	M.	
Montag	8	1 1/2	2	—	16	16	—	6	1	—	—	—	—	—	3/4	1	1/4	1/40	8	1/20
Dinstag	8	—	4	1/20	16	11	—	—	—	6	—	1	—	—	1	1/4	1/40	8	1/20	
Mittwoch	8	1 1/2	2	—	16	11	14	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Donnerstag	8	—	—	—	16	16	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Freitag	8	—	4	1/20	16	11	—	—	—	6	—	—	—	—	1	1	1/4	1/40	8	1/20
Samstag	8	1 1/2	2	—	16	16	—	6	1	—	—	—	—	—	3/4	1	1/4	1/40	8	1/20
Sonntag	8	—	—	—	16	11	—	—	—	6	—	—	—	—	1	1	1/4	1/40	8	1/20

Anmerkung. Der Cacao wird in Tafeln ohne Zucker bereitet geliefert. Unter den Käsen ist Parmesan-, oder Holländer-, oder Schweizer-Käse verstanden, Käse von Candia, Morea und Sizilien werden nicht verabreicht. — Zur Bereitung des Panadels sind für eine Ration 6 Loth Zwieback, 1 Loth Olivenöl oder Speck und 1/20 Loth Pfeffer zu verwenden. Unter Büchsenfleisch ist das in Blechbüchsen konservirte, frische Rindfleisch verstanden. Für die Schiffe, welche mit Backöfen zur eigenen Broterzeugung versehen werden, hat der Lieferant statt des Zwiebacks das, für das zwei bis drei Mal wöchentlich zu verabreichende frische Brot nöthige Mehl und Salz beizustellen. Wegen der vom Lieferanten hiebei ersparten Auslagen an Brennholz und Arbeitslohn wird mit dem Lieferanten ein verhältnißmäßiger Prozenten-Nachlaß gegen den Preis eines Zentners Zwieback bedungen werden.

Weitere Bemerkungen über die Schiffskost enthalten die detaillirten Kapitulate, die bei den Hafen-Admiralaten zu Triest, Venedig und Pola, dann bei den Militär-Platz-Kommanden zu Wien, Prag, Graz, Ofen und Mailand zur Einsicht der Konkurrenten erliegen. In diesen Kapitulaten sind auch alle Lieferungsbedingungen, Verbindlichkeiten und Rechte des Kontrahenten umständlich angegeben, daher sich in der gegenwärtigen Kundmachung nur auf die Grundzüge des Verproviantirungs-Systems und auf die Hauptbedingungen beschränkt wird. Nach dem bestehenden Systeme ist die Verproviantirung der k. k. Quersegel-, Propeller- und Dampfschiffe durch einen einzigen Lieferanten zu bewirken, welcher zu diesem Behufe in Triest, Venedig und Pola, im Adriatischen; dann Smyrna und Konstantinopel, in der Levante, Proviant-Magazine mit eigenen Sub-Lieferanten zu unterhalten hat, und weiteres noch verpflichtet ist, die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die k. k. Kriegsfahrzeuge auch in allen übrigen Häfen, sowohl Dalmatiens als des adriatischen und mittelländischen Meeres, auf jeden Befehl des Schiffs-Kommandanten unverzüglich mit den erforderlichen Lebensmitteln versehen werden können, sei es nun durch die von dem Lieferanten in den vorzüglichsten Häfen etwa errichteten Magazine oder mittelst des für seine Rechnung zu bewirkenden Ankaufs der Lebensmittel seitens des Bordagenten, welchen er für jedes einzelne Kriegsfahrzeug auszuwählen und daselbst einzuschiffen hat, und welcher als Stellvertreter des Lieferanten mit der Konservirung und Gebarung des Bord-Proviant-Vorrathes und mit der täglichen Vertheilung der Schiffskost-Artikel betraut ist.

Die hauptsächlichsten Kontraktionsbedingungen sind folgende:

1. Der Kontrahent ist verbunden, die am 1. November 1858 am Bord aller k. k. Quersegel-, Propeller- und Dampfschiffe vorhandenen Proviantreste entweder selbst oder durch seine Bevollmächtigten mit Intervention einer hiezu bestimmt werdenden Kommission zu übernehmen. Hiebei darf er nur die Annahme solcher Artikel verweigern, welche verdorben oder nach ihrer

Gattung als nicht zur Schiffsverproviantirung geeignet erkannt werden. Diese übernommenen Proviantartikel werden dem Kontrahenten nach seinem eigenen Kontraktionspreise zur Schuld geschrieben und von seinem ersten Lieferungs-Verdienste der einzelnen Schiffe in Abzug gebracht werden.

Unter denselben Modalitäten ist der Kontrahent verpflichtet, den Proviantvorrath eines nicht von ihm verproviantirt gewesenen Kriegsschiffes, welches von einer langen Seereise zurückkehrt, und zwar von jenem Tage zu übernehmen, mit welchem das Schiff selbst in den mit dem Lieferanten bestehenden Kontrakt, eintritt. Denn es werden bisweilen Kriegsschiffe in weite Missionen nach außereuropäischen Meeren entsendet. In diesem Falle wird ein solches Schiff vor seiner Abreise zwar vom Kontrahenten, soweit es die Fassungsräume zulassen, vollständig verproviantirt; der ganze eingeschiffte Proviant-Vorrath geht aber für die Zeit der Reise in das Eigenthum und in die Verwaltung des Aeras über und wird dem Kontrahenten vertragsmäßig vergütet.

2. Alle Proviant-Artikel müssen von vollkommen guter Qualität und zu einer mehrmonatlichen Aufbewahrung am Bord der Schiffe, ohne zu verderben, geeignet sein.

3. Dem Kontrahenten steht es frei, seine Bord-Agenten entweder aus dem Civile aufzunehmen oder aus dem Stande des Matrosenkörpers zu wählen. Jedenfalls erhält der Bordagent vom Aeras nur die Landlöhnung eines Matrosen 3. Klasse von monatlich 6 fl., die tägliche Schiffskost in natura und die nach der Gattung des Schiffes, auf welchem er sich befindet, dem Speisemeister bemessene Zulage von monatlich 5 fl. oder 10 fl.

Alle übrigen Mehrauslagen für den Bordagenten sind vom Kontrahenten zu bestreiten.

4. Der Preis für jene Kostrationen, welche auf Schiffen im adriatischen Meere verabreicht werden, wird dem Kontrahenten in Banknoten, der Preis für auf Schiffen in anderen Meeren verabfolgte Kostrationen aber in Silber Convent.-Münze nach dem Zwanzig-Gulden-Fuße von der Marine-Kriegskassa in Triest bezahlt.

Tabelle B.

Schiffskost im Hafen.

Tag der Woche	Frühstück				Mittagmahl										Nachtmahl				
	frisches Brot	Zwieback	Cacao	Zucker	frisches Brot	Zwieback	frisch. Rindfl.	Pöckelfleisch	Schweinefleisch	Reis	Erbsen	Mehlspeise	Hülsefrüchte	Salz	Wein	frisches Brot	Zwieback	Rhum	
	Loth	M.			Loth									M.		Loth	Mass		
Montag	10	1 1/2	2	—	20	20	—	8	—	—	—	—	—	—	1	1/4	10	—	1/20
Dinstag	10	1 1/2	2	—	20	20	—	8	—	—	—	—	—	—	1	1/4	10	—	1/20
Mittwoch	8	—	—	—	16	16	—	16	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Donnerstag	10	—	—	—	20	20	—	—	—	10	1	—	—	—	—	—	—	—	10
Freitag	10	—	—	—	20	20	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Samstag	8	1 1/2	2	—	16	16	—	14	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Sonntag	10	—	—	—	20	20	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	10

Anmerkung. Hinsichtlich des Cacao, Käse und Panadels gelten die bei der Tab. A gemachten Bemerkungen.

Zu der Regel wird auch im Hafen zwei Mal in der Woche Campagne-Proviant nach der Tab. A verabreicht.

Außer dem kontraktmäßigen Preise der Schiffskost-Rationen dürfen dem Aeras keine, wie immer Namen habenden Auslagen zur Last fallen.

5. Wenn jedoch am Bord eines Schiffes Proviant-Artikel durch einen im Seesturme entstandenen kommissionell erwiesenen Leck verderben, oder durch ein besonderes Unglück ohne Schuld des Lieferanten oder seines Bordagenten zu Grunde gehen, so wird hiefür vom Aeras dem Kontrahenten nach dem kontraktmäßigen Preise Vergütung geleistet.

6. Dem Bordagenten werden von der Schiffskost-Administration bloß die zur Aufbewahrung und Vertheilung der Lebensmittel nöthigen Fässer, Säcke, Maße, Wagen und Gewichte beigelegt.

7. Die bei Versendung der Lebensmittel nach den verschiedenen Stationen und Magazine entstehenden Transportauslagen, die in den verschiedenen Provinzen oder Stationen, wo Lebensmittel anzukaufen oder zu versenden sind, gemäß der Finanz-Vorschriften zu entrichtenden Zollgebühren, Mauth-, Daz- oder Konsumo-Gebühren, fallen dem Kontrahenten zur Last, ebenso die Reiseauslagen für die Hin- oder Rückreisen, oder für den Wechsel seiner Bordagenten.

8. Dem Bordagenten können aus der Bordkassa Vorschüsse zum Ankauf von Lebensmitteln verabsolgt werden. Diese Vorschüsse werden dem Kontrahenten bei Bezahlung seines monatlichen Lieferungsverdienstes in Abzug gebracht.

9. Obschon der Schiffs-Verproviantirungs-kontrakt für 3 Militärjahre 1859, 1860 und 1861 abgeschlossen werden wird, so bleibt doch der k. k. Kriegs-Marine allein das Recht vorbehalten, diesen Kontrakt zu denselben Bedingungen, welche darin werden festgesetzt worden sein, noch auf ein weiteres Jahr oder zwei Jahre zu verlängern, ohne daß der Kontrahent dagegen eine Einsprache erheben oder anderseits sich beschweren könne, wenn die k. k. Kriegs-Marine nach Ablauf der 3 Militärjahre 1859, 1860 und 1861 den Vertrag aufgelöst betrachten würde.

10. Nachdem die beiläufige Summe, welche der Lieferant für die Beistellung der Lebensmittel während eines Jahres empfängt, ungefähr 300.000 fl. beträgt, so ist der Ersteher verpflichtet, 10 Prozent dieser Summe, also dreißig Tausend Gulden und zwar entweder in barem Gelde oder in österreichischen Staatsobligationen als Kaution zu erlegen, wobei von den Staatspapieren jene der Lotterie-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839 nur nach ihrem Nennwerthe, alle übrigen aber nach dem Tages-Kurse angenommen werden.

Sollte der Lieferant oder seine Agenten die Kontraktverbindlichkeiten ganz oder zum Theile nicht erfüllen, so steht der k. k. Kriegsmarine das Recht zu, den nöthigen Schiffsproviand um was immer für einen Preis selbst anzuschaffen, zur Deckung der entstandenen Auslagen die Kaution des Kontrahenten zu verwenden, und bei ihrer allfälligen Unzulänglichkeit den Kontrahenten mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zum vollständigen Schaden-Ersatz zu verhalten.

11. Die Auslage für den Stempel auf ein Pare des Kontraktes und für die Stempel der Geldquittungen fallen dem Kontrahenten zur Last.

12. Die aus dem Kontrakte etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten werden bei den Militär-Gerichtsstellen ausgetragen.

Diejenigen, welche unter diesen und unter den, bei den Hafen-Admiralaten in Triest, Venedig und Pola, dann bei den Militär-Platz-Kommanden in Wien, Prag, Graz, Ofen und Mailand zur Einsicht liegenden Kapitulationen näher auseinander gesetzten Bedingungen, die Schiffsverproviantirung ohne, oder allenfalls mit den weiter unten erwähnten Modifikationen übernehmen wollen, haben ihre versiegelten, mit dem 15 kr. Stempel versehenen Offerte, welchen ein Kuugeld von zehn Tausend Gulden in Barem oder in österreichischen Staatsobligationen in einem besondern versiegelten Umschlage dergestalt beigefügt sein muß, daß dieses Kuugeld, ohne das Offert selbst öffnen zu müssen, gezahlt und übernommen werden könne, längstens bis 15. Juni d. J. dem k. k. Marine-Kommando in Triest zu überreichen, an welchem Tage dieselben in einer Sitzung des Marine-Kommando-Rathes werden eröffnet werden, und hierüber ein Protokoll aufgenommen werden wird. Auf dem Umschlage des Offertes ist die Münz- oder Papierforte des Kuugeldes zu spezifiziren.

Jeder Konkurrent hat sich über seine Befähigung zur pünktlichen Vollziehung des Kontraktes genügend auszuweisen. Im Offerte ist der Preis, welcher für eine Schiffskoststration unter Segel und für eine im Hafen, für Schiffe im adriatischen Meere, dann für jene in der Levante, namentlich für Konstantinopel und für Smyrna, dann für die in europäischen Meeren außerhalb der Meerenge von Gibraltar segelnden Schiffe und für das zu Sulina im schwarzen Meere stationirte Kriegsfahrzeug verlangt wird, mit Ziffern und Buchstaben genau anzusehen.

Uebrigens steht es jedem Konkurrenten frei, sich in seinem Offerte auszusprechen, unter welchen Modifikationen, — welche sich jedoch nur auf die Art und Weise, auf welche er sich im Vergleiche zum gegenwärtigen Systeme und den besagten Bedingungen zur Lebensmittel-Lieferung verpflichten will, beziehen dürfen, — er etwa bereit wäre, die Schiffsverproviantirung um einen bedeutend geringeren, genau anzugebenden Preis für jede Koststration nach den bestehenden Schiffskosttabellen zu übernehmen. Derlei Modifikationen dürfen aber durchaus keine Aenderung oder Schwämmerung der in den besagten Schiffskosttabellen vorgeschriebenen Koststrationen beabsichtigen.

Unstatthafte, oder erst nach dem oben festgesetzten Tage einlangende Offerte werden ohne weiters zurückgewiesen werden, ebenso die nachträglichen Aufbesserungen.

Die Kuugelder jener Offerte, welche nicht die Genehmigung erhalten, werden dem Offe-

renten unverweilt mittelst Bescheid zurückgeschickt werden.

Triest, den 30. März 1858.

Formular des Offertes.

Ich Unterzeichneter wohnhaft zu erkläre hiemit, in Folge der Kundmachung des k. k. Marine-Kommando's ddo. 30. März 1858, die Verproviantirung der k. k. Quersegel-, Propeller- und Dampfschiffe nach den bestehenden Schiffskost-Tabellen für die Militärsjahre 1859 — 1860 und 1861, dann, wenn es dem k. k. Marine-Kommando belieben sollte, auch für weiter ein Jahr oder zwei Jahre, unter den, in der besagten Kundmachung und in dem von mir gelesenen Kapitulationen enthaltenen Bedingungen, und zwar um den Preis von . . Kreuzern für die Kost-Station unter Segel und von . . . Kreuzern für die Kost-Station im Hafen auf Schiffen im adriatischen Meere, dann um den Preis von . . Kreuzern für die Kost-Station unter Segel und von . . Kreuzern für die Kost-Station auf Schiffen in

Konstantinopel, ferner um den Preis von . . Kreuzern für eine Kost-Station unter Segel und von . . Kreuzern für die Kost-Station im Hafen auf Schiffen in Smyrna, dann um den Preis von . . Kreuzern für jede Kost-Station unter Segel und von . . Kreuzern für die Kost-Station im Hafen auf Schiffen außerhalb der Meerenge von Gibraltar, endlich von . . Kreuzern für jede Koststation auf dem bei Sulina im schwarzen Meere stationirten Kriegsschiffe übernehmen zu wollen.

(Folgt die allfällige Angabe der Modifikationen in der Art und Weise der Lieferung, unter welcher der Dfferent die obenangefetzten Preise für Kost-Stationen unter Segel und im Hafen auf so oder so viel Kreuzer herabzusetzen bereit wäre.)

Für dieses Offert hafte ich mit dem absondert angeschlossenen Kuugelde von fl. . . . kr. . . in

(Datum)

Unterschrift des Dfferenten mit Angabe seines Gewerbes.

3. 161. a (3) Straßen - Lizitations - Kundmachung. ad Nr. 298.

Wegen Uebernahme der auf den Reichsstraßen des Adelsberger k. k. Baubezirkes für das Verwaltungsjahr 1858 mit dem Erlasse der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 31. März 1858, 3. 4408, zur Ausführung genehmigten und in der nachstehenden Tabelle angeführten Konservations- und Rekonstruktionsbauten nebst Lieferung des Straßenbauzeuges wird die Mi-nuendo-Versteigerung bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg am 24. April 1858 von 9 bis 12 Uhr Vormittag abgehalten, und die Ausbietung nach den einzelnen Bauobjekten vorgenommen werden, als:

Post-Nr.	Auf dem Straßenzuge	B a u o b j e k t e	Fiskalpreis in C. M.	
			fl.	kr.
1	T r i e s t	Konservierung der Poik- und Slavinebrücke, im Distanz-Zeichen VII/6-8 und VIII/6-7	150	—
2		Rekonstruktion zweier mit Steinplatten gedeckten Durchlässe, im D. 3. IV/0-1 und IV/3-4, nächst Fleckdorf	302	54
3		Rekonstruktion zweier mit Steinplatten gedeckten Durchlässe, im D. 3. VII/0-1 beim Mauthschranken, und VII/3-4 beim Bürger in Adelsberg	249	49
4		Rekonstruktion des Durchlasses mit Steinplatten gedeckt, im D. 3. VII/14-15	152	31
5		Rekonstruktion der Wandmauer, im D. 3. V/8-9, in Podgora	481	37
6		Rekonstruktion der Leistenmauer, im D. 3. VII/4-5 bei Huditsch und VIII/10-11 bei Zhenzhyk	225	15
7		Rekonstruktion der Leistenmauer, im D. 3. VIII/14-15 in Präwald und IX/8-9 in Senofetsch	215	49
8		Rekonstruktion der Intervallparapette am Gabrekberge, im D. 3. X/1-4	163	54
9		Bei- und Aufstellung von 71 Stück Randsteinen in verschiedenen D. 3. von III/8 bis IV/6	165	40
10	S u m a	Konservierung der Feistritz-Brücke, im D. 3. III/9-10	254	49
11		Bei- und Aufstellung von 120 Stück Randsteinen zwischen den D. 3. 0/9 bis II/0	280	—
12	B i p p a c h - G ö r z e r	Rekonstruktion zweier Durchlässe mit Steinplatten gedeckt, im D. 3. 0/5-6 am Rebernikaberge und 0/14-15 hinter Losige	274	29
13		Rekonstruktion des Durchlasses mit Holzoberbau im D. 3. I/1-2 vor St. Veit	177	39
14		Rekonstruktion der Leistenmauer im D. 3. 0/6-7 und 0/7-8 am Rebernikaberge	182	51
15	B i r n b a u m e r	Herstellung eines neuen Wasserabzug-Kanals, im D. 3. VII/3-4 nächst Abramsberg	129	21
16		Bei- und Aufstellung von 251 Stück Randsteinen in verschiedenen Abtheilungen zwischen D. 3. IV/9 bis VI/0	376	30
17		Bei- und Aufstellung von 246 Stück Randsteinen, zwischen D. 3. VI/1 bis VI/14	369	—
18	S ä m m t - l i c h e r	Lieferung verschiedener Straßenbauzeugstücke	479	30

Zu dieser Versteigerungsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingela den, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungskommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte mit dem 5% Kuugelde belegte Offerte, worin das Anbot, wenn

solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell ohne jedem Vorbehalte einer Ausnahme oder Bedingung mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, werden auch bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse so wie auch die sonstigen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte und am Lizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg am 9. April 1858.

B. 623. (1)

E d i f t.

Nr. 494.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Sigmund von Sigmund, als Nachhaberin ihres Ehegatten Jakob Sigmund, gegen Johann Mauser von Ebenthal, wegen aus dem Urtheile vdo. 18. Mai 1857, B. 1006, schuldigen 40 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 283 und 284 vorkommenden Weingartens im Gradenzweingebirge, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 100 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Mai, auf den 7. Juni und auf den 8. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 9. März 1858.

B. 624. (1)

E d i f t.

Nr. 394.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Vograß von Döbernitz, gegen Martin Skuzza von Rajze, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 9. Mai 1851, B. 1587, schuldigen 275 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 300 1/2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 750 fl. C. M., reasumendo gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Mai, auf den 4. Juni und auf den 5. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 25. Februar 1858.

B. 625. (1)

E d i f t.

Nr. 1103.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Peterzell von Oberplanina, gegen Andreas Kauzhiz von Hoderischiz, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Jänner 1857, B. 596, exekutive intabulirt 4. Mai 1857, B. 2674, schuldigen 89 fl. 40 3/4 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Rektif. Nr. 544 und sub Urb. Nr. 201 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 946 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Mai, auf den 19. Juni und auf den 24. Juli, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. März 1858.

B. 627. (1)

E d i f t.

Nr. 1398.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelma Janzigai von Laibach, gegen Gertraud Janzigai von Wolfsbach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Oktober 1856 schuldigen 18 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Wolfsbach sub Urb. Nr. 20 vorkommenden, auf 390 fl. 20 kr. bewertheten Hofstatt, und der in demselben Grundbuche sub Rektif. Nr. 121b vorkommenden, auf 369 fl. 20 kr. bewertheten Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch

unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 6. April 1858.

B. 628. (1)

E d i f t.

Nr. 662.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Dejatz von Senofetsch, als Bevollmächtigter der Josefa Heß von Karlsbad, gegen Anton Blaschel von Kleinberou, wegen aus dem Urtheile vdo. 29. August 1855, B. 4227, noch schuldigen 107 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1020 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2480 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Juli Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 24. Februar 1858.

B. 629. (1)

E d i f t.

Nr. 626.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Premrou von Großubelstu, gegen Anton Schenko von Kleinubelstu, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Juni 1853, B. 4427, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 7/7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 865 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die 1. Feilbietungstagsatzung auf den 24. Juni, die 2. auf den 24. Juli und die 3. auf den 26. August 1858, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 11. März 1858.

B. 630. (1)

E d i f t.

Nr. 5355.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Premrou von Großubelstu, gegen Josef Lomiz von Strane, respective gegen dessen Erben, wegen aus dem Vergleiche vdo. 19. Dezember 1850 schuldigen 750 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergült sub Urb. Nr. 18 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 6970 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 26. Juni, die zweite auf den 29. Juli und die dritte auf den 28. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 8. Jänner 1858.

B. 631. (1)

E d i f t.

Nr. 469.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirchenvorsteherin von Laasche, gegen Mathias Debeuz von Senofetsch, wegen aus dem Vergleiche vom 2. März 1848, B. 56, schuldigen 63 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 75147 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 881 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme

derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 26. Juni, die zweite auf den 29. Juli und die dritte auf den 28. August l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 6. Februar 1858.

B. 632. (1)

E d i f t.

Nr. 327.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Rogaina von Unteruram, gegen Johann Fuß von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vdo. 7. November 1856, B. 5616, schuldigen 160 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 807 1/2, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 520 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die 1. Feilbietungstagsatzung auf den 24. Juni, die 2. auf den 24. Juli und die 3. auf den 26. August 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 6. Februar 1858.

B. 641. (1)

E d i f t.

Nr. 4287.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach macht bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Franz Eppach, als Zessionär der Katharina Perschitz von Dobruine, gegen Jakob Perschitz von Podmolnik, wegen aus dem Urtheile vom 27. Jänner v. J., B. 1485, noch schuldigen Restbetrages pr. 94 fl. 25 kr. c. s. c., zur Veräußerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kallentrunn sub Urb. Nr. 55 vorkommenden, gerichtlich auf 895 fl. 40 kr. geschätzten Pubrealität, die Tagsatzungen in der hiesigen Amtskanzlei am 17. Mai, 16. Juni und 16. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Hiezu werden Kaufsüßige mit dem Bemerkten vorgeladen, daß jeder Lizitant ein Badium mit 10 fl. des Schätzungswertes zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen hieramt eingesehen werden können.

Schließlich wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anton Verdan und dessen allfälligen ebenfalls unbekanntem Erben erinnert, daß ihm und dessen Rechtsnachfolgern Herr Dr. Rebizh, k. k. Notar aus Laibach, als Curator ad actum bestellt worden ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. März 1858.

B. 621. (1)

E d i f t.

Nr. 350.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Daß dem Johann Zekauzhiz von Laibach, dem Stefan, Mathias, der Maria und Franz Poberst von Hleptische, die vier letzteren Erben des Martin Turk Noije und alle Tabulargläubiger des Johann Stebe von Hinnach Haus-Nr. 5, wegen ihres jetzt unbekanntem Aufenthalts der Herr Josef Florianisch von Seisenberg als Kurator bestellt, und diesem eine Rubrik des von Martin Zekauschitz von Lasina, gegen Johann Stebe von Hinnach Nr. 5 vom 20. d. M. überreichten exekutiven Realfeilbietungsgesuchs vom Bescheide vdo. d. M., B. 350, wegen schuldigen 110 fl., zugestellt wurde.

Seisenberg am 27. Februar 1858.

B. 626. (1)

E d i f t.

Nr. 1175.

Mit Bezug auf das Edikt vom 15. Dezember 1857, Nr. 4943, wird bekannt gemacht, daß zu der auf den 13. März und 13. April 1858 bestimmten Realfeilbietung der, dem Anton Korzenhan von Weid gehörigen Realität kein Kaufsüßiger erschienen ist, daher unwiderrücklich zur dritten Feilbietung am 14. Mai d. J. unter dem vorigen Anhange geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 13. April 1858.